

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1718/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Haltestelle an der K295 "Bremerstraße" und Errichtung einer Vollampel an der Kreuzung K295/L824
hier: Antrag der SPD-Fraktion an die Gemeinde Wiefelstede**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede hat mit Datum vom 26.09.2020 folgende Anträge gestellt (sh. Anlage):

Die SPD-Fraktion beantragt, dass im Zuge der Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge – Borbeck zwei Maßnahmen berücksichtigt werden:

- 1. An der Bremerstraße ist – westlich der Einmündung „Holtkamp“ – eine neue Bushaltestelle mit Wartehäuschen einzuplanen.*
- 2. Die Kreuzung K 295 / L 824 („Müssel – Kreuzung“) ist mit einer Vollampel zu versehen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und den zuständigen Behörden die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

Bürgermeister Pieper hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2020 über den Eingang des Antrages berichtet und mitgeteilt, dass das Anliegen zur Realisierung einer Vollampel beim Landkreis vorgebracht werde. In Bezug auf die Bushaltestelle seien noch weitere Gespräche zu führen.

zu 1.

Im Rahmen einer Videokonferenz am 17.12.2020 wurde der Sachverhalt hinsichtlich der Haltestelle „Müssel“ mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) und der Polizei erörtern.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein richtlinienkonformer und barrierefreier Neubau, welcher durch die LNVG förderfähig wäre, im Bereich der Bremerstraße nicht umsetzbar ist. Die erforderlichen Ausbaulängen stehen aufgrund der Grundstückszuschnitte nicht zur Verfügung. In Frage käme allenfalls ein entsprechend „abgespeckter“ Neubau, für den die Gemeinde jedoch die Kosten in voller Höhe zu tragen hätte. Die Förderung von Einzelbestandteilen (Fahrgastunterstand, Fahrradabstellanlagen o.ä.) wäre hierbei noch zu prüfen. Hierzu bedarf es allerdings zunächst

Die Beteiligten waren sich einig, dass der Neubau der Haltestelle als separate Maßnahme, also losgelöst von der Sanierung der K 295, zu betrachten ist.

Zunächst bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien, ob der nicht richtlinienkonforme und nicht barrierefreie Neubau der Haltestellen (in beide Fahrtrichtungen, ungefähr gegenüberliegend) ggf. mit Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen soll.

Da hierfür aktuell keine Mittel im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen, wären diese außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen oder aber in der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.

Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor. Hierfür wären weitere Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich des Standortes und des geplanten Ausbaustandards erforderlich.

Vor dem Hingergrund, dass eine Berücksichtigung des Haltestellenbaus bei der Sanierung der K 295 nicht mehr in Betracht kommt und zudem aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise in Frage:

- a) Zur Überbrückung der weiteren Planungs- und Abstimmungsphase beschließt der Verwaltungsausschuss den bereits beauftragten Fahrgastunterstand am bisherigen Standort als vorübergehendes Provisorium aufzustellen.
- b) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung und Planung eines nicht richtlinienkonformen und nicht barrierefreien Neubaus der Haltestellen an der Bremerstraße. Auf Grundlage der dabei erstellten Kostenschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme mit Eigenmitteln beraten und beschlossen. Möglichkeiten der Förderung von Einzelbestandteilen sind dabei zu prüfen.
- c) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Behörden einen geeigneten Standort für einen richtlinienkonformen und barrierefreien Ausbau im weiteren Umfeld in Borbeck zu suchen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag bei der LNVG zum Stichtag 31.05.2021 zu stellen. Die Durchführung dieser Maßnahme würde dann frühestens im Haushaltsjahr 2022 erfolgen können.

zu 2.

Die Situation an der Kreuzung K 295 / L 824 in Borbeck ist in der Vergangenheit bereits des Öfteren Thema in der Verkehrskommission gewesen. Hierbei wurde auch schon einmal die Errichtung einer Lichtsignalanlage diskutiert. Nach bisheriger Einschätzung der Verantwortlichen sei die Errichtung einer Vollampel nicht angezeigt. Daher wurden aufgrund der früheren Unfallzahlen in verschiedenen Schritten unterschiedliche Maßnahmen getroffen,

um die Sicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen. Aktuell bestehe hier daher kein weiterer Handlungsbedarf.

In der o. g. Videokonferenz hat man sich darauf verständigt, dass der Landkreis die Möglichkeiten hinsichtlich einer Verkehrserhebung, welche in Zeiten der Pandemie schwierig umzusetzen und ggf. nicht aussagekräftig sei, zu prüfen und mit der Verkehrskommission zu besprechen.

Die weiteren Ergebnisse hierzu bleiben abzuwarten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

Anlage 1_Antrag SPD-Fraktion

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1718/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Haltestelle an der K295 "Bremerstraße" und Errichtung einer Vollampel an der Kreuzung K295/L824
hier: Antrag der SPD-Fraktion an die Gemeinde Wiefelstede**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede hat mit Datum vom 26.09.2020 folgende Anträge gestellt (sh. Anlage):

Die SPD-Fraktion beantragt, dass im Zuge der Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge – Borbeck zwei Maßnahmen berücksichtigt werden:

- 1. An der Bremerstraße ist – westlich der Einmündung „Holtkamp“ – eine neue Bushaltestelle mit Wartehäuschen einzuplanen.*
- 2. Die Kreuzung K 295 / L 824 („Müssel – Kreuzung“) ist mit einer Vollampel zu versehen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und den zuständigen Behörden die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

Bürgermeister Pieper hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2020 über den Eingang des Antrages berichtet und mitgeteilt, dass das Anliegen zur Realisierung einer Vollampel beim Landkreis vorgebracht werde. In Bezug auf die Bushaltestelle seien noch weitere Gespräche zu führen.

zu 1.

Im Rahmen einer Videokonferenz am 17.12.2020 wurde der Sachverhalt hinsichtlich der Haltestelle „Müssel“ mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) und der Polizei erörtern.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein richtlinienkonformer und barrierefreier Neubau, welcher durch die LNVG förderfähig wäre, im Bereich der Bremerstraße nicht umsetzbar ist. Die erforderlichen Ausbaulängen stehen aufgrund der Grundstückszuschnitte nicht zur Verfügung. In Frage käme allenfalls ein entsprechend „abgespeckter“ Neubau, für den die Gemeinde jedoch die Kosten in voller Höhe zu tragen hätte. Die Förderung von Einzelbestandteilen (Fahrgastunterstand, Fahrradabstellanlagen o.ä.) wäre hierbei noch zu prüfen. Hierzu bedarf es allerdings zunächst

Die Beteiligten waren sich einig, dass der Neubau der Haltestelle als separate Maßnahme, also losgelöst von der Sanierung der K 295, zu betrachten ist.

Zunächst bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien, ob der nicht richtlinienkonforme und nicht barrierefreie Neubau der Haltestellen (in beide Fahrtrichtungen, ungefähr gegenüberliegend) ggf. mit Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen soll.

Da hierfür aktuell keine Mittel im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen, wären diese außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen oder aber in der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.

Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor. Hierfür wären weitere Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich des Standortes und des geplanten Ausbaustandards erforderlich.

Vor dem Hingergrund, dass eine Berücksichtigung des Haltestellenbaus bei der Sanierung der K 295 nicht mehr in Betracht kommt und zudem aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise in Frage:

- a) Zur Überbrückung der weiteren Planungs- und Abstimmungsphase beschließt der Verwaltungsausschuss den bereits beauftragten Fahrgastunterstand am bisherigen Standort als vorübergehendes Provisorium aufzustellen.
- b) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung und Planung eines nicht richtlinienkonformen und nicht barrierefreien Neubaus der Haltestellen an der Bremerstraße. Auf Grundlage der dabei erstellten Kostenschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme mit Eigenmitteln beraten und beschlossen. Möglichkeiten der Förderung von Einzelbestandteilen sind dabei zu prüfen.
- c) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Behörden einen geeigneten Standort für einen richtlinienkonformen und barrierefreien Ausbau im weiteren Umfeld in Borbeck zu suchen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag bei der LNVG zum Stichtag 31.05.2021 zu stellen. Die Durchführung dieser Maßnahme würde dann frühestens im Haushaltsjahr 2022 erfolgen können.

zu 2.

Die Situation an der Kreuzung K 295 / L 824 in Borbeck ist in der Vergangenheit bereits des Öfteren Thema in der Verkehrskommission gewesen. Hierbei wurde auch schon einmal die Errichtung einer Lichtsignalanlage diskutiert. Nach bisheriger Einschätzung der Verantwortlichen sei die Errichtung einer Vollampel nicht angezeigt. Daher wurden aufgrund der früheren Unfallzahlen in verschiedenen Schritten unterschiedliche Maßnahmen getroffen,

um die Sicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen. Aktuell bestehe hier daher kein weiterer Handlungsbedarf.

In der o. g. Videokonferenz hat man sich darauf verständigt, dass der Landkreis die Möglichkeiten hinsichtlich einer Verkehrserhebung, welche in Zeiten der Pandemie schwierig umzusetzen und ggf. nicht aussagekräftig sei, zu prüfen und mit der Verkehrskommission zu besprechen.

Die weiteren Ergebnisse hierzu bleiben abzuwarten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

Anlage 1_Antrag SPD-Fraktion

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter